

Cyber-Versicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Cyber Protection



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung Cyber Protection deckt die im Rahmen Ihrer Berufstätigkeit aufgrund eines der unter „Was ist versichert?“ aufgeführten Cyberrisiken erlittenen aufgewendeten Kosten. Ein Beistand ist automatisch vorgesehen.



Was ist versichert?

Die Versicherung wird bis in Höhe der in den Besonderen Bedingungen vorgesehenen Eintrittsgrenzen abgeschlossen und deckt Kosten infolge des Eintritts einer gedeckten Gefahr im Rahmen der beruflichen Tätigkeit.

Garantien für Cyber Risks:

- ✓ Beeinträchtigung von Daten und Programmen infolge einer Dienstunterbrechung, eines menschlichen Fehlers, Böswilligkeit, einer Panne oder einer Fehlfunktion, die Ihr Informatiksystem betreffen
- ✓ Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und Meldung infolge Böswilligkeit, eines menschlichen Fehlers oder eines Diebstahls von Datenträgern des Versicherten
- ✓ Versuchte Cyber-Erpressung
- ✓ Umsatzverlust bei Online-Verkauf aufgrund einer durch eine Dienstunterbrechung, eine Panne oder Fehlfunktion, einen menschlichen Fehler, Böswilligkeit oder eine Überlastung des Zugangs zur Website infolge eines Angriffs durch Denial of Service

Garantie Cyber-Haftpflicht:

- ✓ Die Haftpflicht des Versicherten aufgrund von Verlusten, Zerstörungen, Veränderungen, Nichtverfügbarkeiten oder Offenlegungen von Dritten gehörenden Dokumenten oder elektronischen Daten aufgrund einer technischen Störung Ihrer Informatikanlagen und -Systeme, eines menschlichen Fehlers bei der Verwaltung dieser Anlagen und Systeme oder Böswilligkeit

Garantie E-Reputation: Infolge einer Beeinträchtigung Ihrer E-Reputation sind gedeckt

- ✓ der außervertragliche zivilrechtliche Regress
- ✓ die Bereinigung und Optimierung von Informationen

Mit Ausnahme der Garantie E-Reputation sind auch die Rettungskosten gedeckt.



Was ist nicht versichert?

Garantien für Cyber Risks und Cyber-Haftpflicht:

- ✗ Krieg, Handlung von Terrorismus, Aufruhr, Volksbewegung, Arbeitskonflikt, kollektive Gewalttaten, Vandalismus, Böswilligkeit mit kollektiver Antriebsfeder und Kernrisiko

Garantien für Cyber Risks:

- ✗ Schäden eines Versicherten, der eine absichtliche Handlung begangen hat
- ✗ Finanzielle Verluste und/oder Kosten ab Fehlen, Nichtaktualisierung, Deaktivierung und Nichtaktivierung des Virenschutzes und/oder einer der Firewall und bekannte Störungen des Schutzes des Systems
- ✗ Aufeinander folgende Schäden mit gemeinsamer Ursache, Nutzung widerrechtlich erworbener Software und unerlaubte Datensammlung
- ✗ Kosten der Verbesserung des EDV-Systems, der Programme und Daten oder des Schutzsystems

Garantie Cyber-Haftpflicht:

- ✗ Absichtlich verursachte Schäden, wiederholte Schäden, deren Ursache nicht abgestellt wurde, und durch die Betriebsmodalitäten des Unternehmens verursachte Schäden
- ✗ Trunkenheit oder ein vergleichbarer, auf die Einnahme von Drogen zurückzuführender Zustand
- ✗ Nichterstattung von Geldern, unlauterer Wettbewerb, Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums und Nichterfüllung vertraglicher Pflichten
- ✗ Jegliche Geldstrafen und als Strafmaßnahme verhängte Schadensersatzpflichten
- ✗ Ausübung bestimmter in den Allgemeinen Bedingungen aufgeführter Tätigkeiten
- ✗ Asbest, Umweltbeeinträchtigung
- ✗ Fehlfunktion eines externen Netzwerks, Verschleiß und fortschreitende Verschlechterung
- ✗ Haftpflicht organschaftlicher Vertreter, Haftpflicht Freiwilliger und Pflichtversicherung Brand und Explosion

Garantie E-Reputation:

- ✗ Beeinträchtigungen ohne namentliche Elemente oder auf Grundlage von Informationen, die an einem öffentlichen Ort realisiert oder vom Versicherten in Umlauf gebracht wurden
- ✗ Schadensfälle, die andere Informationsträger als das Internet oder die digitale Presse betreffen
- ✗ Schadensfälle, die ohne Klage seitens des Versicherten eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können oder für die der Versicherte selbst verfolgt/angeklagt wird
- ✗ Kollektive Handlungen und Folgen einer Beeinträchtigung der E-Reputation
- ✗ Schadensfälle im Zusammenhang mit einer vom Versicherten selbst aufgebauten E-Reputation)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden unter oder gleich dem Selbstbeteiligungsbeitrag (dem durch den Versicherten zu übernehmenden Betrag)/Schäden während der Karenzfrist (in der keine Entschädigungen fällig werden). Die Selbstbeteiligungen und Karenzfristen werden in den allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen angegeben
- ! Entschädigungsbeitrag, der die in den allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgesehenen Entschädigungsobergrenzen überschreitet
- ! Nichteinhaltung der in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgegebenen Präventionsmaßnahmen



Wo bin ich versichert?

Grundsatz: Ihr Betriebssitz muss sich in Belgien befinden.

- ✓ Cyber-Risks-Garantien: Länder der Europäischen Union, Norwegen und die Schweiz
- ✓ Cyber-Haftpflicht: Weltweit mit Ausnahme der USA/Kanada bezüglich Entschädigungsansprüchen/Verurteilungen
- ✓ E-Reputation: Länder der Europäischen Union, Norwegen und die Schweiz



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für die Risikobeurteilung durch den Versicherer relevant sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen. Beispiel: Änderung der beschriebenen Tätigkeit, Erstellung einer E-Commerce-Website etc.
- Im Schadensfall:
 - alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen
 - Unverzügliche und in jedem Fall im Rahmen des Zumutbaren möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den Allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Unter bestimmten Bedingungen können Sie ohne zusätzliche Kosten die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Die Vertragskündigung muss per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Alternativ hierzu kann das Kündigungsschreiben auch persönlich gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.